

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	47	

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Kay Blankenstein	

Mitzeichnung	Fachbereich	I		
	Datum	12.01.2021		
	Zeichen			

Betreff	Bestimmung des Wahltages und des Tages einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters in der Gemeinde Ovelgönne (§ 45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz -NKWG)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Als Wahltag für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters in der Gemeinde Ovelgönne wird

Sonntag, 12. September 2021,

bestimmt.

Bei Verwirklichung einer Stichwahl wird diese gemäß § 45 b Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) am

Sonntag, 26. September 2021,

stattfinden.

II. Begründung

Die Amtszeit des Bürgermeisters Christoph Hartz endet am 24.02.2022. Gemäß § 80 Absatz 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet die Wahl innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit statt. Somit besteht die Möglichkeit, die Direktwahl gleichzeitig mit dem Termin der Kommunalwahlen am 12. September 2021 stattfinden zu lassen.

Es handelt sich hier um eine einzelne Direktwahl nach § 45 b des Nds. Kommunalwahlgengesetz (NKWG). Der Absatz 2 regelt, dass die Vertretung den Wahltag der einzelnen Direktwahl bestimmt.

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin